

S1

Antrag

Initiator*innen: Erweiterte Landesvorstand (dort beschlossen am: 01.11.2024)

Titel: **Erweiterung des Vorstands auf bis zu sechs Personen**

Antragstext

1 §7 Landesvorstand

2 (1) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus

3 (a) einem von der Jugendvollversammlung gewählten Landesvorstand

4 für Finanzen.

5 (b) **mindestens vier und höchstens fünf** von der Jugendvollversammlung gewählten
Landesvorständen für die anderen Aufgaben, die in dem Geschäftsverteilungsplan
des

6 Landesvorstandes festgelegt werden.

7 (c) Eine*r der von der Jugendvollversammlung gewählten Landesvorstände nach
8 §7(a, b) übt die Sonderrolle des Landesvorstands für Personal aus. Wer
Landesvorstand für Personal ist, wird innerhalb des
Landesvorstands entschieden.

9 §8 Landesjugendleitung

10 (1) Die Landesjugendleitung besteht aus den Mitgliedern des Landesvorstands und
aus Beauftragten des Landesvorstands. **Dabei ist die Landesjugendleitung auf**

maximal 10 Mitglieder begrenzt.

11 Diese Richtlinienänderung tritt zum 24.11.2024 in Kraft.

Begründung

Über die letzten zwei Jahre wurde in unterschiedlichen Vorstandszusammensetzungen das Konzept der Beauftragung durch den Vorstand weiterentwickelt. Ziel dieser Weiterentwicklung war es, mehr Menschen in der BUNDjugend Bayern die Möglichkeit zu geben, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dabei haben wir vorstandsintern häufig über die Erweiterung des Vorstands diskutiert. Jetzt sind wir der Meinung, dass der Vorstand um einen weiteren optionalen Posten erweitert werden sollte.

Dies hat vor allem zwei Gründe. Erstens floriert die BUNDjugend Bayern. Der Verband wächst und unsere Veranstaltungen sind immer gut besucht. Darunter fallen auch die Gremien, mit den größten Vollversammlungen in den letzten Jahrzehnten. Diese Entwicklung macht eine kompetente und sinnvolle Besetzungen der Vorstandsämter erst möglich. Zweitens haben wir über die Beauftragungen gesehen, dass sich weitere junge Menschen in den Gremien des Verbandes einbringen wollen und wir mehr als genug Themen haben, dass dies sinnvoll möglich ist. So sind in Zeiten der vielen weltweiten Krisen genug Vorstandsaufgaben da, um eine weitere Person in den Vorstand zu wählen. Dies verbessert auch die Möglichkeit, dass sich einzelne Vorstandsmitglieder in sehr stressigen Zeiten mehr aus dem Vorstandsamt zurücknehmen und sich die Pausen nehmen, die sie brauchen.